

Brandenburgischer Präventionspreis

Der Landespräventionsrat Brandenburg – unter Vorsitz des Innenministers – konzentriert seine Arbeit auf die Bereiche Kinder-, Jugend- und Gewaltdelinquenz/ Kinder- und Jugendschutz, Politischer Extremismus, Opferschutz/Opferhilfe sowie die Kommunale Kriminalprävention.

Der Brandenburgische Präventionspreis wird jährlich vergeben. Er ist dotiert mit insgesamt

5.000 €

Die Siegprämie ist teilbar. So können mehrere erfolgreiche bzw. erfolgversprechende Projekte gewürdigt werden.



Die Siegprämie ist teilbar!



IMPRESSUM

Herausgeber:

Geschäftsstelle Landespräventionsrat Brandenburg
im Ministerium des Innern und für Kommunales
des Landes Brandenburg (MIK)
Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13
14467 Potsdam
Internet: landespraeventionsrat.brandenburg.de
E-Mail: lpr@mik.brandenburg.de
Telefon: 0331 - 866 2746
Telefax: 0331 - 866 2860

Layout/Grafik:

MIK | Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@mik.brandenburg.de
Telefon: 0331 - 866 2025

Titelbild: © lolloj - stock.adobe.com


Druck:

Landesvermessung und Geobasisinformation
Brandenburg (LGB)
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Stand: April 2022 | 1. Auflage | 400 Exemplare

Diese Informationsschrift wird kostenlos von der Geschäftsstelle des Landespräventionsrates Brandenburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer einzelnen Mitglieder zu verwenden.

 [brandenburg.mik](https://www.facebook.com/brandenburg.mik)

 [@mik_brandenburg](https://twitter.com/mik_brandenburg)



Brandenburgischer Präventionspreis 2022

Gewalt in sozialen Nahbeziehungen

Gewalt ist keine Privatsache: Gemeinsam gegen Gewalt!



MASSNAHME



PROJEKT



VERANSTALTUNG



ARBEIT ODER KONZEPT



THEATERSTÜCK



MUSIK PRODUKTION



VIDEO PRODUKTION

Jede Form von Gewalt verletzt – körperlich und seelisch. Ohne jeden Zweifel hinterlässt sie schmerzhaft Narben. Ob Gewalt in der Partnerschaft oder in anderen sozialen Nahbeziehungen, gegenüber Kindern, Frauen oder Männern.

Besonders stark gesellschaftlich verbreitet ist geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen – vielfach ausgeübt in Partnerschaften. So erlebt jede dritte Frau im Verlauf ihres Lebens physische oder sexualisierte Gewalt. In vielen Fällen häuslicher Gewalt sind zudem Kinder (Mit-) Betroffene.

Gewalt passiert nicht nur zu Hause, ebenso in der Schule, am Arbeitsplatz, im Sportverein oder in sozialen Einrichtungen.

Auch in Brandenburg brauchen Betroffene neben staatlichem Schutz vor allem Hilfsangebote und eine Perspektive für ein gewaltfreies Leben.

Um von Ihren Ideen und Initiativen zu erfahren, Ihre Projekte kennenzulernen und bekannter zu machen, widmen wir in diesem Jahr die Ausschreibung des

**Brandenburgischen Präventionspreises
dem Thema:**

„Gewalt in sozialen Nahbeziehungen“

Gesucht sind Ihre Ideen, wie man Gewalt – vor allem gegen Mädchen und Frauen – verhindern kann. Es sollen gezielt Maßnahmen ausgezeichnet bzw. bekannter gemacht werden, die Gewalt verhindern oder vor weiteren Gewalttaten schützen.

Haben Sie Ideen oder Konzepte für einen besseren Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt? Oder von Pflegebedürftigen oder Menschen mit Behinderung?

Welche Projekte und Initiativen vermitteln Kindern und Jugendlichen einen gewaltfreien Umgang in sozialen Nahbeziehungen?

Welche Ideen haben Sie, um beispielsweise Frauen auf Hilfsangebote aufmerksam zu machen?

Welche Hilfsangebote bieten Sie selbst an?

Haben Sie Ideen, wie man Betroffene, Fachkräfte und die breite Öffentlichkeit besser sensibilisieren und mit Informationen über Hilfsangebote erreichen kann?

Formen bzw. Beispiele

- Konzepte und Maßnahmen von Vereinen, Schulen, Arbeitgebern
- Konkrete Aktivitäten beispielsweise in der organisierten Nachbarschaftshilfe
- Podcasts oder Videos
- Sensibilisierungsmaßnahmen
- Unterstützung für potenzielle Betroffene
- Beratung und Hilfen für Gewaltausübende

Themen oder Ausrichtung

- Istanbul-Konvention*
- Gewaltprävention (z. B. zur Häuslichen Gewalt)
- Gewalt in ungleichen Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnissen
- Gewalt gegen Migrantinnen und ihre Kinder

* Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Einzelpersonen, Personengruppen, Vereine, Verbände und Initiativen, aber auch Unternehmen mit Wohn- oder Ausbildungsort bzw. Sitz in Brandenburg.

Was muss eine Bewerbung beinhalten?

Die Bewerbung sollte aussagekräftige Beschreibungen des Projektes/der Maßnahme bzw. der Initiative beinhalten. Die Beifügung vorliegender Konzepte, Auswertungen, Presseveröffentlichungen usw. ist ausdrücklich erwünscht.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bis wann können Sie sich bewerben?



**Einsendeschluss:
15. September 2022**

Wer beantwortet Fragen und nimmt Bewerbungen entgegen?

- **Geschäftsstelle**
Landespräventionsrat Brandenburg
Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam
- **Tel.:** 0331 866 - 2746
- **Fax:** 0331 866 - 2860
- **E-Mail:** lpr@mik.brandenburg.de
- **Webseite:** mik.brandenburg.de/lpr

